

# DEUTSCHLAND – EIN „ENTWICKLUNGSLAND“

**MIT DER „AGENDA 2030“ AUF DEM WEG  
IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT**

*Winfried Weck*



Winfried Weck ist Koordinator für Entwicklungspolitik und Menschenrechte der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin.

2015, das Jahr der Gipfel, ist für die Weltgemeinschaft ein zentrales, vielleicht sogar das bedeutendste Jahr nach 1992, dem Jahr der wegweisenden VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio, auf der die Agenda 21 und vier weitere Grundsatzdokumente zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Bereits die so genannte Wiederauffüllungskonferenz der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) am 27. Januar in Berlin und der G7-Gipfel von Elmau am 7. und 8. Juni stellten für das Jahr 2015 wichtige und erfolgreiche Auftaktveranstaltungen mit großer Ausstrahlungskraft auf die weitere Gipfelagenda dar.<sup>2</sup> Als eigentliche Höhepunkte des Jahres gelten jedoch die VN-Vollversammlung in New York vom 25. bis 27. September und der Klimagipfel COP21 in Paris am 7. und 8. Dezember, da in New York die versammelten Staats- und Regierungschefs die Agenda für nachhaltige Entwicklung, die so genannte Agenda 2030,

- 1 | Dabei handelte es sich um (1) die 27 Grundsätze umfassende Rio-Deklaration (offiziell: Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung), die erstmals global das Recht auf nachhaltige Entwicklung (*sustainable development*) festschreibt; (2) die Klimaschutz-Konvention, die eine Reduzierung von Treibhaus-Emissionen um 60 Prozent bis zum Jahr 2050 vorsah; (3) die Biodiversitätskonvention zum Schutz der biologischen Vielfalt und (4) die Walddeklaration als unverbindliche Absichtserklärung zur ökologischen Bewirtschaftung von Wäldern.
- 2 | Die GAVI-Impfallianz ist eine von der Bill und Melinda Gates-Stiftung im Jahr 2000 gegründete öffentlich-private Partnerschaftsinitiative mit dem Ziel, einen weltweiten Impfschutz für Kinder sicherzustellen. Das ursprüngliche Finanzvolumen von ca. 750 Millionen US-Dollar reichte aus, um 440 Millionen Kinder gegen lebensbedrohende Krankheiten wie Diphtherie, Tetanus, Gelbfieber und Keuchhusten zu immunisieren. Mit der Finanzierungskonferenz in Berlin, deren Schirmherrschaft Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel übernommen hatte, konnte die Finanzierung von Impfungen für weitere 330 Millionen Kinder gesichert werden.

beschlossen und in Paris eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur weltweiten Emissionsreduktion von Treibhausgasen angenommen werden soll. Beide Konventionen können den gemeinsamen Ausgangspunkt für eine neue Ära der globalen Kooperation bilden, wenn alle Nationen die künftigen Bedrohungen ernst nehmen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen annehmen. Die bereits Mitte Juli in Addis Abeba durchgeführte dritte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung setzte erste Eckpunkte der notwendigen monetären Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030.<sup>3</sup>

Dieser Beitrag hält eingangs Rückschau auf die verschiedenen historischen Wegmarken, die die Weltgemeinschaft von Rio bis heute gesetzt hat, und will so die Diskussion um die Agenda 2030 in einen nachvollziehbaren historischen Kontext stellen. In der Folge werden die Inhalte der Agenda 2030 beleuchtet. Es soll aufgezeigt werden, dass diese nicht auf die Liste der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) reduziert werden kann, sondern ein globales Gesamtprojekt darstellt, das es in dieser Form noch nicht gegeben hat und deshalb die Weltgemeinschaft mit einer Vielzahl neuer Herausforderungen konfrontieren wird.

## **DER LANGE WEG VON DER AGENDA 21 ZUR AGENDA 2030**

1992: Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Zusammenbruch der Sowjetunion schien sich ein neues und deutlich friedlicheres Zeitalter abzuzeichnen. Die Aufbruchsstimmung, die mit der in den frühen 1990er Jahren postulierten *New World Order* einherging, manifestierte sich insbesondere in der Hoffnung, den globalen Umwelt-, Klima- und Entwicklungsherausforderungen mit ebenso globalen Antworten und Aktionen begegnen zu können. Dass der „Umweltschutz“ sich zur zentralen Zukunftsaufgabe entwickeln würde, war vielen Politikern, Wissenschaftlern und Experten bereits nach dem berühmten, 1972 veröffentlichten Bericht *Die Grenzen des Wachstums* des Club of Rome, spätestens aber nach dem so genannten Brundtland-Bericht von 1987 klar.<sup>4</sup> Gerade in Deutschland waren sich aber auch breite Bevölkerungsschichten dieser neuen Umweltherausforderungen durchaus

- 3 | Die erste VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung der Millennium Development Goals (MDGs) fand 2002 im mexikanischen Monterrey statt, gefolgt von einer zweiten Konferenz in Doha 2008.
- 4 | Damit ist der Bericht „Our Common Future“ der VN-Kommission für Umwelt und Entwicklung unter dem Vorsitz der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland gemeint.

bewusst: Waldsterben und saurer Regen, Ozonloch, Abholzung der Urwälder und nicht zuletzt die Anti-Atomkraftbewegung hatten deutliche Spuren hinterlassen. Und mit dem Wegfall des bis dato alles determinierenden Ost-West-Konfliktes stand nun der Weg offen, sich auch auf globaler Ebene und mit einem hohen Maß an Euphorie und Enthusiasmus an die Lösung der Umweltprobleme zu machen. In diesem Geist verabschiedeten 1992 die 108 in Rio zusammengekommenen Staats- und Regierungschefs aus aller Welt die Agenda 21, die eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung (*sustainable development*) zur zentralen weltweiten Herausforderung für das 21. Jahrhundert erklärte.



Abgestorbene Fichten: Waldsterben und saurer Regen waren in den 1980er Jahren hitzig debattierte Themen in der Bundesrepublik. Die in diesem Zeitraum einsetzende Sensibilisierung der Gesellschaft für Nachhaltigkeit hat sich bis heute fortgesetzt. | Quelle: © R. Kaufung, picture alliance/blickwinkel.

Diese historische, richtungweisende Konferenz von Rio bildete den Auftakt für eine Reihe von Folgekonferenzen zu verschiedenen Themenschwerpunkten, denen allen aber die Idee der nachhaltigen Entwicklung zugrunde lag: 1993 die Menschenrechtskonferenz in Wien und die Weltwaldkonferenz in Jakarta, 1994 die VN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo und die VN-Artenschutzkonferenz in Nassau, 1995 die IV. Weltfrauenkonferenz in Beijing, der Weltsozialgipfel in Kopenhagen und die VN-Klimakonferenz in Berlin, der ersten Vertragsstaatenkonferenz der VN-Klimaschutzkonvention (COP1), 1996 der Welternährungsgipfel in Rom und HABITAT II in Istanbul (VN-Konferenz für menschliche Siedlung), 1997 die

VN-Klimakonferenz in Kyoto (COP3) mit der Verabschiedung des gleichnamigen Protokolls und die Weltwüstenkonferenz in Rom.

Diese erste Reihe von Weltkonferenzen mündete im Jahr 2000 im bis dahin größten Treffen von Staats- und Regierungschefs, dem „Millenniumsgipfel“ der Vereinten Nationen in New York, auf dem 189 VN-Mitgliedstaaten die Millenniumserklärung verabschiedeten. Diese beschrieb vier Handlungsbereiche für die Sicherung der globalen Zukunft:

1. Frieden, Sicherheit und Abrüstung
2. Entwicklung und Armutsbekämpfung
3. Schutz der Umwelt
4. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung

Auf dieser Grundlage erarbeitete eine aus Vertretern von UNO, Weltbank, OECD und verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen zusammengesetzte Expertengruppe eine Liste von acht Zielen, die von VN-Generalsekretär Kofi Annan im September 2001 unter dem Titel „Road Map for the Implementation of the Millennium Development Goals“ der Weltöffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese Millenniumsziele (MDGs) stellten die konsequente Weiterentwicklung der Entwicklungsziele dar, die im Rahmen der VN-Konferenzen in den 1990er Jahren international vereinbart worden waren. Bis 2015 sollten

**Die Millenniumsziele stellten die konsequente Weiterentwicklung der Entwicklungsziele dar, die im Rahmen der VN-Konferenzen in den 1990er Jahren international vereinbart worden waren.**

1. die extreme Armut und der Hunger beseitigt,
2. die allgemeine Grundschulbildung verwirklicht,
3. die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Rolle der Frau gestärkt,
4. die Kindersterblichkeit gesenkt,
5. die Gesundheit von Müttern verbessert,
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpft,
7. die ökologische Nachhaltigkeit gesichert und
8. eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufgebaut

werden. Zusätzliche Zielvorgaben und Indikatoren definierten zudem genauer, was erreicht werden sollte. Beispielsweise lauteten für das erste Ziel zwei der drei Zielvorgaben, dass zwischen 1990 und 2015 sowohl die Anzahl der Menschen, die weniger als einen US-Dollar pro Tag verdienen, als auch die Anzahl der hungrigen Menschen um die Hälfte reduziert werden sollten. Die

dritte Zielvorgabe forderte die Verwirklichung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen.<sup>5</sup>

Grundsätzlich richteten sich die MDGs direkt an die Entwicklungsländer (selbst die im ersten Moment global erscheinenden Ziele 7 und 8), jedoch erhielten sie keinen völkerrechtsverbindlichen Rahmen. Nicht erfolgte Zielerreichung kann daher weder eingeklagt werden noch ist sie mit rechtlichen Konsequenzen verbunden. Außerdem blieb unklar, welche Verantwortung den Industrieländern bei der Zielerreichung zukommen sollte. So blieb es letztendlich jedem einzelnen Geberland überlassen, in welcher Höhe und Form es seine Beiträge mit welchem Entwicklungsland umsetzen wollte.

**Die Millenniumsziele erhielten keinen völkerrechtsverbindlichen Rahmen. Nicht erfolgte Zielerreichung kann weder eingeklagt werden noch ist sie mit rechtlichen Konsequenzen verbunden.**

Die beiden MDG-Zwischenbilanzgipfel 2005 und 2010 in New York stellten wichtige Zäsuren dar, um einerseits zu beleuchten, welche Erfolge bis dahin erreicht worden waren, und andererseits zu klären, bei welchen Zielen mit welchen Strategien nachgesteuert werden musste. 2010 verabschiedeten die unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise stehenden Vertreter der 150 Teilnehmerstaaten darüber hinaus eine „Aktions-Agenda“ zur Effizienzsteigerung des weltweiten MDG-Engagements, die sich insbesondere den finanziellen Aspekten des MDG-Prozesses widmete. So wurde festgestellt, dass die internationalen Finanzinstitutionen sich umfangreichen Reformen und Modernisierungsmaßnahmen unterwerfen und die Geberländer die Ergebnisse der beiden Konferenzen zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey 2002 und Doha 2008 zügig umsetzen müssten. Zudem wurde explizit die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer betont, vor allem auch hinsichtlich der Akquise von Eigenmitteln zur Entwicklungsfinanzierung, z.B. über die Implementierung fairer und funktionierender nationaler Steuersysteme. In diesem Zusammenhang warb die Bundesregierung um eine verbesserte internationale Koordination des globalen Entwicklungsengagements sowie eine Erhöhung der Mitteleffizienz.<sup>6</sup> Einig waren sich die Gipfelteilnehmer auch

5 | Eine sehr gute Übersicht über die MDGs, deren Zielvorgaben und Indikatoren, die erreichten Ergebnisse (basierend auf dem Millenniums-Entwicklungszielbericht 2014 der VN) und die deutschen Beiträge hierzu bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), [http://bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/ziele/ziele/MDGs\\_2015](http://bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/MDGs_2015) [25.08.2015].

6 | Ebd.

darüber, dass der MDG-Prozess über das Jahr 2015 hinaus bis zur endgültigen Umsetzung aller Ziele fortgesetzt werden müsse.<sup>7</sup>

Der eigentliche Impuls für die inhaltliche Gestaltung der Agenda 2030 erfolgte indes weniger im Rahmen des MDG-Prozesses. Vielmehr handelte es sich hierbei um eines der zentralen Ergebnisse der so genannten Rio+20-Konferenz im Jahr

2012, die anlässlich des 20. Jahrestages der historischen Rio-UNCED-Konferenz von 1992 erneut in Rio de Janeiro organisiert worden war. Auf dem offiziell „VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung“ (United Nations

**Auf der „VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung“ einigten sich die Teilnehmerländer darauf, einen Prozess zur Ausarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung zu initiieren.**

Conference on Sustainable Development, UNCSD) genannten Gipfel verabschiedeten die 190 Teilnehmerländer ein Abschlussdokument mit dem Titel „The World We Want“ und einigten sich darauf, einen Prozess zur Ausarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung, die auf den MDGs aufbauen sollten, zu initiieren und diesen mit dem MDG-Prozess nach 2015 zu verschmelzen. Die Unterzeichnerstaaten kamen überein, dass diese neu zu definierenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zehn Grundbedingungen erfüllen müssten: Sie sollten

1. auf der in Rio 1992 beschlossenen Agenda 21 und dem auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development, WSSD) von Johannesburg 2002 verabschiedeten Implementierungsplan aufbauen,
2. alle Rio-Prinzipien respektieren,
3. im Einklang stehen mit dem geltenden Internationalen Recht,
4. alle bisherigen internationalen Vereinbarungen einbinden,
5. zur vollständigen Implementierung der Ergebnisse aller wichtigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgipfel beitragen,
6. aus Gründen der Effizienz sich auf vorrangige Bereiche der nachhaltigen Entwicklungsagenda konzentrieren,
7. sich an alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die wirtschaftliche, die soziale und die Umweltdimension, richten und diese in ausgewogener Weise einbeziehen und verbinden,
8. als integrativer Bestandteil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wirken,
9. nicht die Ziel- und Stoßrichtung der MDGs verwässern und

7 | Zur Bewertung des MDG-Prozesses siehe auch den Beitrag von Sabina Wölkner in dieser Ausgabe.

10. alle relevanten Akteure in den SDG-Prozess einbinden und deren aktive Teilhabe fördern.<sup>8</sup>

Des Weiteren sollten die SDGs aktionsorientiert, konzise, leicht vermittelbar, in ihrer Zahl überschaubar, ambitioniert, in ihrem Wesen global und in ihrer Anwendbarkeit universell, also auf alle Staaten übertragbar sein.



2012 in Brasilien: Bei der so genannten Rio+20-Konferenz erfolgte die inhaltliche Grundausrichtung der Agenda 2030. | Quelle: © Antonio Lacerda, picture alliance/dpa.

Im Abschlussdokument wurde der VN-Generalsekretär mit der Bildung einer internationalen Open Working Group (OWG) zur Erstellung eines Formulierungsvorschlags der Sustainable Development Goals beauftragt. Zwischen 14. März 2013 und 18. Juli 2014 tagte die 30 Mitglieder zählende Open Working Group 13 Mal in rotierender Konstellation, um die Beteiligung aller Welt-Regionen und Interessenvertretungen zu garantieren, bis sie der 68. VN-Generalversammlung am 8. September 2014 ihren offiziellen Vorschlag für die Ziele für nachhaltige Entwicklung vorlegen konnte. Deutschland teilte sich seinen Sitz in der OWG mit Frankreich und der Schweiz. Die im OWG-Vorschlag aufgenommenen Überlegungen zur Verknüpfung von Entwicklung und Nachhaltigkeit, das Prinzip der globalen Partnerschaft und die weltweite Gültigkeit der Ziele tragen eine deutlich deutsche Handschrift.

8 | Vgl. VN, Division for Sustainable Development, Sustainable Development Knowledge Platform, <https://sustainabledevelopment.un.org/topics> [27.07.2015].

## **DIE AGENDA FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: AGENDA 2030**

Von 25. bis 27. September 2015 fand in New York der „VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030“ statt,<sup>9</sup> an dem die Repräsentanten nahezu aller 193 Mitgliedstaaten teilnahmen und auf dem die Agenda 2030 offiziell verabschiedet wurde. Ihre Aufgabe bestand darin, die Inhalte der Agenda für nachhaltige Entwicklung zu diskutieren, diese jedoch möglichst unverändert anzunehmen. Unverändert deshalb, weil der Vorschlag der Open Working Group einen Kompromiss darstellt, den infrage zu stellen den gesamten Agenda 2030-Prozess erheblich verzögern würde.

Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass die Agenda 2030 nicht nur aus den SDGs, sondern aus insgesamt vier Teilen besteht:

1. der politischen Erklärung der Unterzeichnerstaaten (*declaration*),
2. den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Unterzielen bzw. Sollvorgaben (*Sustainable Development Goals SDG and targets*),
3. den finanziellen Mitteln zu Umsetzung derselben (*Means of Implementation MoI*) sowie
4. den Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung (*Follow-up and Review*).

Der im Zentrum der Fachdiskussion stehende SDG-Katalog mit den Zielen und Sollvorgaben bildet damit zwar den Kern, aber dennoch nur einen Teil eines Gesamtpakets, das aufgrund der Erfahrungen aus dem MDG-Prozess geschnürt worden ist.

### **1. Die politische Erklärung**

Bei der *declaration* handelt es sich um das politische Bekenntnis der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der Ziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung. Die Inhalte dieser von staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren akzeptierten Willenserklärung mit dem Arbeitstitel „Transforming Our World – A Call for Global Action“ wurden bereits im Februar 2015 auf zwischenstaatlicher Ebene in

9 | Vgl. VN, Division for Sustainable Development, Sustainable Development Knowledge Platform, „United Nations Sustainable Development Summit 2015“, <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/summit> [25.08.2015].

New York diskutiert. Sie soll insgesamt 15 Paragraphen umfassen und einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten.<sup>10</sup>

**Die SDGs gelten erst dann als erfüllt, wenn alle Länder und Gruppen diese erreicht haben. Keine soziale Gruppe, kein Land soll von dem Agenda 2030-Prozess ausgeschlossen sein.**

*Leave no one behind* ist eines der wichtigen Prinzipien, die in der Deklaration verankert sind. Die SDGs gelten erst dann als erfüllt, wenn alle Länder und Gruppen diese erreicht haben. Keine soziale Gruppe, kein Land soll

von dem Agenda 2030-Prozess ausgeschlossen sein oder diesem nicht folgen können. Weitere Prinzipien sind die Menschenrechte als Grundlage allen Handelns, das Streben nach struktureller Transformation, die Integration der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales sowie eine verstärkte globale Partnerschaft.

Die zentrale Aussage versteckt sich allerdings in einem hinteren Paragraphen der Erklärung und besteht in der „Universalität“ der Agenda 2030. Waren die MDGs noch als unmittelbare Aufgabe für die Entwicklungsländer konzipiert, zu deren Umsetzung der globale Norden seine selbstbestimmten Unterstützungsbeiträge leisten konnte, sind die SDGs so abgefasst, dass sie eine globale Herausforderung darstellen, der sich *alle* Länder der Erde stellen müssen. Unser Planet wird ganzheitlich als die „EineWelt“<sup>11</sup> aufgefasst, die traditionelle Aufteilung in Entwicklungs- und Industrieländer, Nord und Süd, Nehmer und Geber wird obsolet, weil wir alle unsere spezifischen Aufgaben zur Gestaltung einer nachhaltigen, für kommende Generationen lebenswerten Zukunft unseres Planeten erledigen müssen. Zugespitzt formuliert: Seit September 2015 ist Deutschland genauso ein „Entwicklungsland“ wie Peru, Gambia und Bangladesch. Der Begriff des Entwicklungslandes wird – wenn die SDGs einmal greifen – gänzlich überholt sein und durch neue Realitäten ersetzt werden, in denen es zwar immer noch Arm und Reich geben wird, aber weniger auf staatlicher Ebene, sondern innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Diese Entwicklung ist keine Zukunftsvision, sondern bereits stattfindende globale Wirklichkeit, die schon heute in einer Vielzahl von Ländern in den unterschiedlichsten Regionen der Welt beobachtet werden

10 | VN, Division for Sustainable Development, Sustainable Development Knowledge Platform, „Discussion Document for Declaration“, [https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/6155\\_Discussion%20Document%20for%20for%20Declaration%2019%20Feb.pdf](https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/6155_Discussion%20Document%20for%20for%20Declaration%2019%20Feb.pdf) [25.08.2015]. Verabschiedete Fassung zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vorliegend.

11 | Diese Schreibweise wird mittlerweile offiziell in den Publikationen des BMZ verwendet.

kann. Die Universalität der Agenda 2030 ist daher weder eine abstrakte Idee noch ein utopisches Lippenbekenntnis. Vielmehr ist sie die Konsequenz aus einer fairen und gerechten globalen Aufgabenverteilung, die sich nicht nur an Staaten und ihre jeweiligen Regierungen richtet, sondern eben auch an die Regionen und Kommunen, an die Gesellschaft ebenso wie an den Einzelnen und seine Familie, an zivilgesellschaftliche Akteure ebenso wie regional oder international tätige Wirtschaftsunternehmen. Diese ganzheitliche Auffassung von Verantwortungsübernahme verkörpert den zweiten wesentlichen Aspekt der Universalität in der Agenda 2030.

## **2. Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung – *Sustainable Development Goals***

Die Open Working Group ist bei der Ausarbeitung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zwar den beiden letztgenannten Anforderungen aus der Rio+20-Erklärung nachgekommen („in ihrem Wesen global und in ihrer Anwendbarkeit universell, also auf alle Staaten übertragbar“ zu sein), steht aber mit 17 Zielen und 169 Unterzielen (!) im deutlichen Gegensatz zu den erstgenannten Anforderungen („leicht vermittelbar, in ihrer Zahl überschaubar“ zu sein). Anscheinend bestand hier für die Mitglieder der OWG ein unüberwindliches Hindernis, denn begründet wurde die hohe Zahl an Zielen gerade mit dem Anspruch auf deren Universalität. Da sich die SDGs und ihre Unterziele an alle Akteure weltweit richten, mussten auch deren vielfältige Interessenlagen, Wünsche und Forderungen mit in den SDG-Katalog aufgenommen werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht alle Ziele, geschweige denn alle Sollvorgaben von allen Akteuren gleichzeitig in Angriff genommen werden können oder sollen. Nur eine kleine Gruppe von Staaten, unter ihnen Deutschland, wird sich daher der Selbstverpflichtung stellen, die Umsetzung aller 17 Ziele voranzutreiben, sowohl unmittelbar im eigenen Land als auch über den Weg multi- oder bilateraler Zusammenarbeit in Partnerländern, um diese bei ihren Bemühungen um die Erreichung der SDGs zu unterstützen. Denn so wenig wie beispielsweise in Deutschland nationale Pläne zur Beseitigung von Hunger benötigt werden (Ziel 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit und höherwertige Ernährung erreichen und

**Nicht alle SDG-Ziele können oder sollen von allen Akteuren gleichzeitig in Angriff genommen werden. Nur eine kleine Gruppe von Staaten wird sich daher der Selbstverpflichtung stellen.**

nachhaltige Landwirtschaft fördern),<sup>12</sup> so wenig sind essenzielle Beiträge zum Ziel 14 (Ozeane, Meere und maritime Ressourcen schützen und nachhaltig nutzen) von Binnenländern wie Bolivien, der Slowakei oder Usbekistan zu erwarten. Ziel 2 verdeutlicht zugleich, dass bestimmte Teilaspekte eines Ziels für ein Land von geringer Relevanz hinsichtlich der nationalen Umsetzung sein können (im Fall Deutschland: Hunger beenden), andere Teilaspekte aber durchaus noch Herausforderungen darstellen (nachhaltige Landwirtschaft fördern).



Viehhaltung und Solarenergie: Während Deutschland zwar keine nationalen Projekte gegen Hunger benötigt, ist die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft ein wichtiger Teilaspekt der SDGs. | Quelle: © Ringo Chiu, picture alliance/ZUMA Press.

Trotz derartiger Erklärungsmuster hat sich die vor allem von vielen nationalen wie internationalen Nicht-Regierungsorganisationen geäußerte Kritik auf die große Zahl an Zielen und Unterzielen konzentriert, meist mit Hinweis auf die griffig formulierten acht

12 | Vielmehr bräuchten wir Pläne, wie wir den gigantischen Berg weggeworfener Lebensmittel in Deutschland abbauen. Nach einer im März 2012 veröffentlichten Studie der Universität Stuttgart, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft angefertigt wurde, fallen jährlich ca. elf Millionen Tonnen weggeworfener Lebensmittel allein in Deutschland an. Dies entspricht 135 Kilogramm Lebensmittelabfall pro Einwohner pro Jahr! Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, „Ermittlung der Mengen weggeworfener Lebensmittel und Hauptursachen für die Entstehung von Lebensmittelabfällen in Deutschland. Zusammenfassung einer Studie der Universität Stuttgart (März 2012)“, [http://bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/WvL/Studie\\_Lebensmittelabfaelle\\_Faktenblatt.pdf](http://bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/WvL/Studie_Lebensmittelabfaelle_Faktenblatt.pdf) [25.08.2015].

Millennium Development Goals.<sup>13</sup> Wie sollen 17 Ziele und 169 Unterziele an breite Bevölkerungsschichten vermittelt werden, so die häufig gestellte Frage. VN-Generalsekretär Ban Ki-moon reagierte hierauf in seinem am 4. Dezember 2014 vorgestellten Synthesebericht zur Agenda 2030, in dem er insgesamt sechs Prinzipien vorstellte, unter welche die 17 SDGs subsumiert werden können. Hierbei vermied er aber eine klare Zuweisung der einzelnen SDGs zu bestimmten Prinzipien, da die Inhalte einiger SDGs durchaus mehr als nur einem Prinzip zugeordnet werden können. Die Prinzipien untergliedern die SDGs in die Bereiche

- Würde des Menschen (*dignity*): zur Beendigung von Armut und zur Bekämpfung von Ungleichheit;
- Wohlstand (*prosperity*): zur Förderung einer starken, inklusiven und transformativen Wirtschaft;
- Recht und Gerechtigkeit (*justice*);
- Partnerschaft (*partnership*): zur Stärkung der globalen Solidarität für nachhaltige Entwicklung;
- Unser Planet (*planet*): zum Schutz unseres Ökosystems für alle Gesellschaften und unsere Kinder;
- Mensch und Gesellschaft (*people*): zur Sicherung gesunden Lebens, von Wissen und Kenntnissen und der Einbindung von Frauen und Kindern.<sup>14</sup>

Wenn es jedoch tatsächlich um die Vermittlung der Inhalte der Agenda an die Menschen in aller Welt geht, werden wohl weder die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung selbst noch die sechs Prinzipien eine Rolle spielen, sondern in erster Linie indirekte Wege, die bestimmte Inhalte der Agenda 2030 für jedermann erfahrbar machen. Beispiel hierfür ist das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ins Leben gerufene Textilbündnis sowie das dazugehörige Textilsiegel mit downloadbarer App, über die man sich über den Wert und die Inhalte von Öko- und/oder Fairtrade-Siegeln im Textilbereich informieren kann. Obwohl man hier als Verbraucher unmittelbar angeregt wird, ökologisch und sozial „saubere“ sowie gesundheitsgerecht produzierte Textilien zu kaufen, ist man sich nur indirekt bewusst, dass man gerade einen kleinen, aber in der Masse eben

13 | Die teils kontroverse Diskussion um die 17 SDGs und den 169 Unterzielen wird auch in Wölkner, Fn. 7, beleuchtet.

14 | VN, „The Road to Dignity by 2030: Ending Poverty, Transforming all Lives and Protecting the Planet. Synthesis Report of the Secretary General On the Post-2015 Agenda“, S. 14, [http://un.org/disabilities/documents/reports/SG\\_Synthesis\\_Report\\_Road\\_to\\_Dignity\\_by\\_2030.pdf](http://un.org/disabilities/documents/reports/SG_Synthesis_Report_Road_to_Dignity_by_2030.pdf) [25.08.2015].

wichtigen Beitrag zur weltweiten Implementierung nachhaltiger Produktions- und Lieferketten und damit zur Umsetzung der Agenda 2030 leistet.

Abb. 1

### Die sechs Prinzipien für nachhaltige Entwicklung



Quelle: Eigene Darstellung nach VN, Fn. 14, S. 20.

### 3. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der SDGs

Eine wichtige Erfahrung aus dem MDG-Prozess besteht darin, dass sich die Weltgemeinschaft möglichst zeitnah zur Einigung auf neue Ziele für nachhaltige Entwicklung auch um deren Finanzierung kümmern muss. In der ersten Phase des MDG-Prozesses wurde die Frage, wie die Umsetzung der MDGs finanziert werden sollte, erst im Rahmen der extra dafür einberufenen Conference on Financing for Development in Monterrey im März 2002 diskutiert und die Ergebnisse im so genannten Monterrey Consensus on Financing for Development oder kurz Monterrey I fixiert. Die Finanzierungsfragen standen also erst zwei Jahre nach der Verabschiedung der MDGs auf der internationalen Agenda! Allerdings ist mit Monterrey die Thematik der Entwicklungsfinanzierung dann

auch konsequent als elementarer Teil der globalen entwicklungspolitischen Debatte ins Bewusstsein aller Akteure gerückt, so dass bereits 2008 die Folgekonferenz in Doha (Monterrey II) stattfand.

Abb. 2

### Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



Quelle: Eigene Darstellung. Für die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung:  
 ©©© The Global Goals for Sustainable Development,  
<http://globalgoals.org> [21.09.2015]. © racken.

Ausgehend von diesen Erfahrungen berief die 67. VN-Vollversammlung im September 2013 eine 30-köpfige Expertengruppe, die das Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing bildete, ein. Diese Gruppe sollte prüfen, welche Quellen der Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung stünden und wie diese in effizientester Weise eingesetzt werden könnten. Daraus sollten dann die Strategien für die Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet werden und als Grundlage für die dritte VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung dienen, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfand.

Ziel der Konferenz war es, einen robusten Rahmen für die globale Entwicklungsfinanzierung der kommenden zehn bis 15 Jahre zu schaffen, der alle Finanzquellen miteinander verbindet und die bestmöglichen Synergien zwischen den zu finanzierenden Zielsetzungen der drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung schafft. Darüber hinaus sollte ein Katalog von 100 nachvollziehbaren Maßnahmen erstellt werden, der von den einzelnen Ländern genutzt werden kann, um mittels konkreter politischer Aktionen zur Mobilisierung aller Ressourcen – Finanzen ebenso wie Technologie, Innovation und Handel – zur Erfüllung der Agenda für nachhaltige Entwicklung beitragen soll. Obwohl die Versammlung sich in letzter Konsequenz nicht auf die heftig diskutierte Errichtung einer VN-Steuerbehörde einigen konnte, stellte Generalsekretär Ban Ki-moon die positiven Ergebnisse der Konferenz in den Vordergrund: „The results here in Addis Abeba give us the foundation of a revitalised global partnership for sustainable development that will leave no one behind.“<sup>15</sup> Für andere Akteure insbesondere aus dem Bereich zivilgesellschaftlicher Organisationen blieben die Beschlüsse von Addis Abeba hinter den Erwartungen zurück. Sie erhofften sich weitere Zugeständnisse der OECD-Staaten hinsichtlich globaler Handelserleichterungen und der Errichtung eines internationalen Steuerregimes.<sup>16</sup>

Das Abschlussdokument der Konferenz von Addis Abeba wurde als Teil der Agenda 2030 dem VN-Sondergipfel zur Annahme vorgelegt.

15 | Vgl. Eliza Anyangwe, „Glee, relief and regret: Addis Abeba outcome receives mixed reception“, *The Guardian*, 16.07.2015, <http://gu.com/p/4ayhb/stw> [25.08.2015].

16 | Vgl. Wölkner, Fn. 7, S. 37 f.

#### 4. Die Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung

Neben der Absichtserklärung, dem Zielkatalog und dem Finanzierungsrahmen ist der umfangreiche Monitoring- und Evaluierungsmechanismus – *follow-up and review* – der vierte integrative Bestandteil der Agenda

**Alle Akteure sollen in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Nachhaltigkeitspläne von VN-Institutionen überprüft werden.**

für nachhaltige Entwicklung. Alle Akteure (Staaten und Regionen bzw. überstaatliche Institutionen wie die Europäische Union, Wirtschaftsunternehmen, große zivilgesellschaftliche Organisationen etc.) sollen in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Nachhaltigkeitspläne von Institutionen der Vereinten Nationen überprüft werden. Zuständiges Gremium hierfür wird das unter der Schirmherrschaft von ECOSOC stehende High Level Political Forum on Sustainable Development HLPF sein, das im September 2013 seine Arbeit aufgenommen hat. Neben seiner Monitoringfunktion des gesamten Agendaprozesses soll das HLPF eine politische Führungsrolle übernehmen, Empfehlungen aussprechen, Orientierung geben und als Bindeglied zwischen Politik und Wissenschaft fungieren.

Die Follow-up and Review-Verfahren dienen der Nachjustierung und Steuerung während der Durchführungsphase von Programmen und Maßnahmen, der Vergleichbarkeit von Maßnahmen zwischen einzelnen Staaten, der Identifikation von Best-Practice-Maßnahmen und zur Feststellung abschließender Ergebnisse nach der Beendigung von Programmen. Zugleich sollen sie gewährleisten, dass die Nachhaltigkeitspläne und Aktionsprogramme der einzelnen Akteure weder überzogene noch banale, sondern zwar ambitionierte, aber durchaus realisierbare Zielsetzungen verfolgen. Da in diesem Bereich nur in begrenztem Maße auf bisherige Erfahrungen zugegriffen werden kann, sind noch viele Fragen ungeklärt, die wohl erst während der Implementierungsphase ab 2016 praxisnahe Antworten erhalten werden (zum Beispiel die Frage nach der Freiwilligkeit, sich den Evaluierungen zu unterziehen, bzw. die nach deren Umfang und zeitlicher Abfolge). Deutschland will hier mit gutem Beispiel vorangehen und hat sich deshalb bereit erklärt, seinen nationalen Nachhaltigkeitsplan und die bisher erzielten Ergebnisse bereits 2016 einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen.

## AUSBLICK

**Den Bekenntnissen und Willenserklärungen der einzelnen Akteure müssen konkrete Maßnahmen folgen – vom globalen bis hin zum lokalen und familiären Kontext.**

Damit stellt sich abschließend die Frage, ob sich die Menschheit mit der Agenda 2030 tatsächlich auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft befindet. Die realistische Antwort wird wohl lauten, dass trotz vieler zu erwartender Hindernisse und Rückschläge auf jeden Fall die richtige Richtung eingeschlagen worden ist. Gäbe es hierzu überhaupt eine Alternative? Klar ist, dass den Bekenntnissen und Willenserklärungen der einzelnen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure eine Vielzahl von Taten, Maßnahmen, Initiativen und Programmen folgen muss, die vom globalen über den zwischenstaatlichen, nationalen und regionalen bis hin zum lokalen und sogar familiären Kontext reichen müssen. Die Bildung eines ganzheitlichen Bewusstseins für Nachhaltigkeit wird dabei zum zentralen Begriff, zur eigentlichen Herausforderung avancieren. Sicher werden wir Überraschungen erleben, welche Länder, welche Institutionen in 15 oder 20 Jahren die Promotoren für nachhaltige Entwicklung sein werden. Nur wer langfristig relevante Beiträge zu leisten vermag, wird in einem immer problematischeren Umfeld Meinungs- und Aktionsführerschaft übernehmen können.

Mit der Verabschiedung der Agenda für nachhaltige Entwicklung ist die Aufgabe für alle Regierungen weltweit verbunden, auf der Grundlage der 17 SDGs und der 169 Sollvorgaben nationale Nachhaltigkeitspläne zu erstellen, die dann später auch evaluierbar sind. Um derartige Pläne überhaupt erstellen zu können, sind Untersuchungen über gesellschaftliche, soziale und umweltbezogene Ist-Zustände unabdingbare Voraussetzungen. Allein hier beginnen für viele Länder die Schwierigkeiten, da ihnen keine geeigneten Forschungsinstitutionen oder -instrumente zur Erhebung belastbarer Daten zur Verfügung stehen. Für ein Land wie Deutschland, das bereits im Jahr 2002 den ersten nationalen Nachhaltigkeitsplan erstellt hat und diesen jährlich auf der Basis eines nahezu unbegrenzt vorhandenen Datenangebots fort-schreibt, besteht hier bereits der erste wesentliche und zeitnahe Ansatz für Unterstützungs- und Hilfsangebote, damit Länder mit Defiziten im Bereich der Forschung und der Formulierung von Zielen für nachhaltige Entwicklung eigene nationale Nachhaltigkeitsstrategien entwerfen können.

Betrachtet man den historischen Prozess von Rio 1992 bis zu New York 2015, kann man leicht erkennen, dass die beiden Bereiche Umwelt und Entwicklung schon von Beginn an miteinander verbunden sind. Zahlreiche internationale Konferenzen haben die fortschreitende Fusion der beiden Politikbereiche begleitet und offenkundig gemacht. Wenn wir heute von nachhaltiger Entwicklung sprechen, gehen wir wie selbstverständlich davon aus, dass die eher auf den Menschen bezogenen Entwicklungs- und die eher auf den Planeten bezogenen Umweltziele zwei Seiten ein und derselben Medaille sind. Dieser Umstand sollte auch bei Ressort-zuschnitten im Rahmen künftiger Regierungsbildungen stärkere Beachtung finden, um so bessere Synergieeffekte im Rahmen der Umsetzung sowohl der nationalen Nachhaltigkeitsagenda als auch der bilateralen und internationalen Beiträge Deutschlands zur Agenda 2030 zu erzielen.

Nachhaltigkeit als Handlungsanleitung ist übrigens eine deutsche Erfindung! Schon vor über 300 Jahren verwendete der königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Kammer- und Berggrat Hans Carl von Carlowitz den Begriff im Zusammenhang mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung: „Schlage nur so viel Holz, wie der Wald verkraften kann. So viel Holz, wie nachwachsen kann.“ Ebenso einfach wie zukunftsweisend!